

Stadt Memmingen Bildungs- und Teilhabepaket BuT



Eintägige Ausflüge/ Klassenfahrten

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Hierzu zählt auch die Leistung für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten der Kindertageseinrichtungen.

www.memmingen.de/but.html

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und dabei keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- **Kinder, die eine Kindertageseinrichtung** besuchen,

während des Bezugs der Sozialleistungen

- Wohngeld
- Kinderzuschlag (zum Kindergeld)
- nach SGB XII oder AsylbLG
- nach SGB II (sog. „Bürgergeld“)

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen oder Fahrten der Kitas. Anschaffungen im Vorfeld **oder** Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs werden nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Mit dem Antrag benötigen wir eine Anmeldung, einen Elternbrief oder sonstigen Beleg der Schule/KiTa über den Ausflug / die Fahrt und die entsprechende Zahlungsaufforderung an die Eltern.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **vor** der Leistung und **für jedes Kind gesondert** zu stellen ist. Der Antrag gilt dann ab der Antragstellung für die o. g. Leistung im Bewilligungszeitraum.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Eintägige Ausflüge

Die Leistungsgewährung für eintägige Ausflüge erfolgt als **Kostenübernahmeerklärung in Form eines Bewilligungsbescheides**, der sich auf den konkret anstehenden Ausflug bezieht. Aus den beizufügenden Unterlagen müssen sich daher der Termin, das Ziel des Ausflugs und die entstehenden Kosten ergeben. Die Kosten werden bei Vorlage der Anmeldung, des Elternbriefs oder sonstigen Belegs an den Antragsteller überwiesen.

Mehrtägige Klassenfahrten /KiTa-Fahrten

Die Leistungsgewährung für mehrtägige Fahrten erfolgt als **Kostenübernahmeerklärung in Form eines Bewilligungsbescheides**, der sich auf die konkret anstehende Fahrt bezieht. Aus den beizufügenden Unterlagen müssen sich daher der Termin und das Ziel der Fahrt, die entstehenden Kosten sowie die entsprechende Bankverbindung ergeben. Die Kosten werden dann direkt auf das angegebene Konto der Schule/Kita überwiesen.

Wo erfahre ich Näheres ?

Zur Antragstellung und für Fragen wenden Sie sich bitte an das **Amt 41 - Jugend und Familie** -, Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen, 2. OG, Zimmer Nr. 217, Telefon: 08331/850-463, Fax: 08331/850-467
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8 - 12 Uhr sowie Do 15-17 Uhr

Leistungsbezieher nach SGB II wenden sich bitte an das **Jobcenter Memmingen**, Lindentorstr. 22, 87700 Memmingen, Zimmer Nr. 09, Telefon: 08331/971-719 oder 08331/971-727, Fax: 08331/971-486